



Kommission für Wirtschaft und
Abgaben
CH-3003 Bern

An den Bundesrat
3003 Bern

www.parlament.ch
wak.cer@parl.admin.ch

23. Juni 2020

COVID-19: Weiterführen der Massnahmen zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Firmenkursen

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin,
Sehr geehrte Damen Bundesrätinnen,
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) hat die vom Bundesrat gewählten Lösungen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Schutzmassnahmen unterstützt und dem Bundesrat für sein rasches und entschlossenes Handeln ihre Anerkennung ausgesprochen.

Mit grosser Besorgnis nimmt die Mehrheit der WAK-N jedoch zur Kenntnis, dass der Bundesrat den Erwerbsersatz für Selbständige und weitere Massnahmen zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Firmenkursen vorzeitig ausser Kraft gesetzt hat oder ausser Kraft setzen will.

Die Kommission bittet den Bundesrat deshalb, folgende COVID-19-Unterstützungsleistungen weiterzuführen, solange Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens aufgrund der vom Bundesrat verordneten Schutzmassnahmen bestehen:

- COVID-19-Verordnung Erwerbsausfall: Direkt und indirekt betroffene Selbstständigerwerbende sollen über den 16. Mai 2020 hinaus anspruchsberechtigt bleiben, wenn sie nachweislich aufgrund der weiterhin bestehenden COVID-19-Schutzmassnahmen einen Erwerbsausfall erleiden.
- COVID-19 Verordnung Arbeitslosenversicherung: Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung sowie mitarbeitende Ehegatten oder eingetragene Partner und Partnerinnen, Lernende, befristet Beschäftigte und Beschäftigte auf Abruf sollen weiterhin Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung haben, wenn ihre Unternehmen nachweislich aufgrund der weiterhin bestehenden COVID-19-Schutzmassnahmen einen Erwerbsausfall erleiden.



Weiter sollen in Bezug auf die obigen Fälle insbesondere die Bezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung verlängert und bei den ALV-Leistungen Massnahmen ergriffen werden, mit denen Aussteuerungen und soziale Härtefälle vermieden werden können.

Trotz der weitgehenden Lockerung der COVID-19-bedingten Einschränkungen des Wirtschaftslebens sind die Verdienstmöglichkeiten in einzelnen Branchen immer noch stark reduziert. Die bestehenden Schutzmassnahmen schmälern zudem in vielen Bereichen die Umsätze.

Die Massnahmen zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Firmenkonkursen müssen deshalb so lange weitergeführt werden, wie gesundheitlich bedingten Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens in gewissen Branchen bestehen bleiben.

Die WAK-N wendet sich an den Bundesrat, weil nur er rasch genug handeln kann, um unverschuldete Erwerbslücken und Arbeitslosigkeit – auch rückwirkend – zu vermeiden.

Für die in der Kommission im Detail eingebrachten Argumente verweisen wir Sie auf das Kommissionsprotokoll, das wir Ihnen zukommen lassen werden, sobald es vorliegt.

Mit freundlichen Grüssen

Christian Lüscher
Kommissionspräsident

Kopie an: Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N)